

## **Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid**

### **1. Vorlage**

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 22. Juli 2019 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

Am 10. November soll der Bürgerentscheid infolge des eingereichten Bürgerbegehrens „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gewann Reute“ stattfinden.

Gemäß §§ 41 (3), 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Zuständig dafür ist der Gemeinderat. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahlen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte, die auch aus den vom Gemeinderat bestellten Beisitzern bestimmt werden können.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

Gemäß § 21 der Kommunalwahlordnung verhandelt und entscheidet der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach dem Bürgerentscheid so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

### **3. Beschlussvorschlag**

In den Gemeindewahlausschuss für den Bürgerentscheid werden gewählt:

stellv. Vorsitzender	Stadtoberamtsrat Stefan Binder
Beisitzerin	Stadtamtfrau Susanne Dörenbecher
Beisitzerin	Verwaltungsangestellter Michaela Schmutz
Beisitzer	Verwaltungsangestellter Michael Rehm
stellv. Beisitzerin	Verwaltungsangestellte Marion König

stellv. Beisitzerin	Verwaltungsangestellte Lena Findeisen
stellv. Beisitzerin	Verwaltungsangestellte Kristina Wörz

Laichingen, den 10. Juli 2019

Gefertigt:

Gesehen:

Stefan Binder  
Amtsleiter

Klaus Kaufmann  
Bürgermeister